

*Betreff***FLV - Jahresrechnung 2019***Fachbereich:***Fachbereich 1 - Bürgerservice***Datum*

09.11.2020

*Sachbearbeitung:***Birte Taube***Aktenzeichen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Feuerlöschverbandsversammlung Groß Plön (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.12.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde die Jahresrechnung erstellt.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 17.136,48 €

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 10.824,51 €

Die im Haushaltsjahr 2019 insgesamt erwirtschaftete Zuführung zum

Vermögenshaushalt beträgt 10.824,51 €

Die Begründung der Jahresrechnung ergibt sich aus der beigefügten
Verwaltungsvorlage vom 29.04.2020.

Gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist die Jahresrechnung in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung zu prüfen. Diese Aufgabe nimmt nach § 8 der Verbandssatzung des Feuerlöschverbandes Groß-Plön ein ständiger Ausschuss wahr, der sich aus drei Vertretern der Verbandsversammlung zusammensetzt.

Der ständige Ausschuss, besetzt mit den Verbandsmitgliedern BGM Beiroth aus der Gemeinde Dersau, BGM Wenndorf aus der Gemeinde Rantzau und dem stellv. BGM Borchert aus der Gemeinde Rathjensdorf haben am 29.04.2020 die Jahresrechnung geprüft. Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsvorlage ebenfalls beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Feuerlöschverbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die gewählten Prüfer am 29.04.2020 die Jahresrechnung 2019 geprüft haben.

Die Feuerlöschverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2019 wird beschlossen.

I.A. Taube

Anlagen:

Begründung der Jahresrechnung 2019
Niederschrift der Prüfung

Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019

hier: Begründung der Sitzungsvorlage

1. Vermerk:

Die Haushaltsrechnung zeigt auf, wie sich das Haushaltssoll zum Anordnungssoll und das Anordnungssoll zum Ist verhalten.

Die Ergebnisse des Gesamtplanes, der Einzelpläne, der Abschnitte und Unterabschnitte werden getrennt nach Einnahmen und Ausgaben und getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Der § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 37 ff der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral- (GemHVO-Kameral) bestimmen den Inhalt und die Bestandteile der Jahresrechnung.

Danach umfasst die Jahresrechnung (JR):

§ 37 (GemHVO) Bestandteile:

1.1 kassenmäßiger Abschluss (sh. im Einzelnen § 38 GemHVO)

1.2 Haushaltsrechnung (sh. im Einzelnen § 39 GemHVO)

Beizufügen sind der Jahresrechnung:

1. eine Vermögensübersicht (gem. § 36 GemHVO-Kameral),
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Nachweis über Haushalts- und Kassenreste

Gemäß § 37 Abs. 4 GemHVO-Kameral wurde der Kommunalaufsicht und Prüfungsbehörde die erforderlichen Unterlagen zugeleitet.

Weitere Regelungen sind in § 40 GemHVO-Kameral (Rechnungsabgrenzung) und § 41 GemHVO-Kameral (Anlagen zur Jahresrechnung) enthalten.

Nach § 36 in Verbindung mit § 41 GemHVO-Kameral sind über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise zu führen. Da der Feuerlöschverband Groß-Plön keine kostenrechnenden Einrichtungen unterhält, wurde diese Aufstellung nicht gefertigt.

Die Vermögensübersicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO-Kameral enthält das HLF 20/16. Das Fahrzeug wurde im Dezember 2012 kreditfinanziert erworben.

I. Die Haushaltsrechnung 2019 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

I.I Feststellung des Ergebnisses:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	17.136,48 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>10.824,51 EUR</u>
Soll-Einnahmen des Gesamthaushalts	27.960,99 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.136,48 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>10.824,51 EUR</u>
Soll-Ausgaben des Gesamthaushalts	27.960,99 EUR

Da weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen gewesen sind, beträgt die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben die gleichen Beträge wie die zuvor genannten. Ein Unterschied bzw. möglicher Fehlbetrag ist deshalb nicht feststellbar gewesen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (HHSt. 91000.860000) betrug 10.824,51 EUR.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Rücklage (HHSt. 91000.910000) betrug 2.605,57 EUR

Im HHJ 2019 war zum Ausgleich des Haushaltes keine Entnahme aus der Rücklage erforderlich (HHSt. 91000.31000) 0,00 EUR

Die **Rücklage** weist einen Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von **50.307,75 EUR** aus.

I.II Bedeutende Mehreinnahmen/Mindereinnahmen und bedeutende Mehrausgaben/Minderausgaben

Bedingt durch Fehlalarmen von Brandmeldeanlagen konnten auch im Jahr 2019 bei der HHSt. 13000.1100 Mehreinnahmen erzielt werden. Der Ansatz betrug 500,00 €. Es wurden Mehreinnahmen in Höhe von 236,00 € verbucht, das Rechnungsergebnis beträgt 736,00 EUR.

Der Zinssatz ist nach wie vor sehr niedrig. Für die bei der Bank angelegte Rücklage konnten bei der HHSt. 91000.2050 lediglich 0,48 € verbucht werden.

II. Überplanmäßige Ausgaben

-Keine-

III. Außerplanmäßige Ausgaben

-Keine-

IV. Prüfung des Abschlussergebnisses

Die Überprüfung des Abschlussergebnisses durch die erste und zweite Gegenprobe ergab das Ergebnis, dass die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 richtig ermittelt wurde.

Die Unterlagen der Jahresrechnung wurden unter Hinzuziehung der Belege von den gewählten Prüfern am 29.04.2020 in der Stadtkasse Plön überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Im Auftrag

Taube

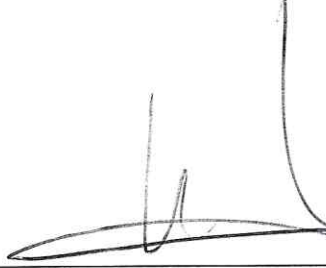
N i e d e r s c h r i f t
über die Prüfung der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr 2019
des Feuerlöschverbandes Groß-Plön
durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

1. Die Festsetzung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit den Zahlen der Haushaltsrechnung verglichen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2. Sachkonten und Belege wurden stichprobenweise geprüft. Vergleiche zwischen vorgelegten Rechnungen und dem Sachkonto mit dem Ergebnis der Haushaltsrechnung ergaben Übereinstimmung.



Bürgermeister
Holger Beiroth
Dersau



Bürgermeister
Olaf Wenndorf
Rantzau



2. stellv. Bürgermeister
Hartmut Böchert
Rathjensdorf